

## **Vergütungsbericht 2023/2024**

### **Gemäß § 78c AktG**

#### **1. Einleitung**

##### **1.1 Grundlagen**

Die aktuelle Vergütungspolitik der Gurktaler Aktiengesellschaft wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 24. Juni 2020 beschlossen und der Hauptversammlung am 23. September 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Vergütungspolitik und evaluiert, ob eine Überarbeitung erforderlich ist. Bei wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik und zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr wird der Aufsichtsrat die Vergütungspolitik der Hauptversammlung zur Abstimmung vorlegen.

Gemäß § 78c AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gurktaler AG zu erstellen. Dieser hat einen umfassenden Überblick über die dem Vorstand sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Grundlage der Vergütungspolitik (§ 78a AktG und § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form im Lauf des Geschäftsjahres 2023/2024 zu bieten.

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2024 beschlossen. Er ist gemäß § 78d Abs 1 AktG der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Im darauffolgenden Vergütungsbericht ist darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der letzten Hauptversammlung Rechnung getragen wurde.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gurktaler AG als börsennotierte Gesellschaft um. Er orientiert sich an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“).

##### **1.2 Wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr**

Im Jahr 2023 erwies sich das globale Wirtschaftswachstum als überraschend widerstandsfähig. Stabile Energiepreise und der verminderte Druck auf die Lieferketten trugen zu einer relativ schnellen Senkung der Inflation bei. Unter diesen Rahmenbedingungen konnte die Weltwirtschaft um 3,1 % zulegen. Die Herausforderungen, vor allem in Form der nach wie vor auftretenden Lieferkettenunterbrechungen und den Auswirkungen des

russischen Angriffskriegs auf die Ukraine – insbesondere im Energie- und Nahrungsmittelsektor – konnten gut kompensiert werden.

Trotz mancher positiven Entwicklungen bleiben die geopolitischen Risiken auch in Zukunft hoch, vor allem im Hinblick auf die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, wo der Terroranschlag der Hamas auf Israel im Oktober 2023 und deren Reaktion eine neue Eskalationswelle auslöste. Laut OECD liegt das aktuell prognostizierte globale Wachstum für 2024 bei 2,9 % und soll 2025 bei 3 % stabil bleiben. Der BIP-Zuwachs in der Eurozone lag 2023 bei lediglich 0,4 %, wobei bisher für 2024 und 2025 ein Anstieg von 0,8 bzw. 1,5 % prognostiziert wird. Die globale Inflation wird voraussichtlich stetig zurückgehen. Lag sie laut Internationalem Währungsfonds (IWF) im Jahr 2023 noch bei 6,8 %, soll sie 2024 auf 5,9 % und 2025 auf 4,5 % fallen.

In Österreich hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 im Vergleich zur Vorperiode um 0,8 % verringert. Zurückzuführen war das vor allem auf die negative Entwicklung der Warenproduktion sowie des Handels und des Verkehrs. Positive Impulse kamen hingegen vom Bildungs- und Gesundheitswesen sowie von der öffentlichen Verwaltung, die insgesamt einen realen Zuwachs von 1,7 % im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal aufwiesen. Für die Jahre 2025 und 2026 wird für die heimische Wirtschaft ein Wachstum von 1,7 % bzw. 1,3 % prognostiziert. Zur Erholung sollten vor allem der wieder anziehende private Konsum, die Investitionen und eine stärkere Dynamik hinsichtlich der Exporte beitragen.

Die Inflationsrate in Österreich ist laut Statistik Austria 2023 im Vergleich zu 2022 um 0,8 Prozentpunkte auf 7,8 % gesunken und liegt damit weiterhin wesentlich über dem Schnitt in der Europäischen Union (5,4 %). Ein Großteil der Preissteigerungen ist auf die Bereiche Gastronomie (plus 12,2 %), Nahrungsmittel (plus 11 %), Energie (plus 16,5 %) und Instandhaltung der Wohnstätten (plus 12,6 %) zurückzuführen. Inflationsdämpfend wirkten hingegen die Preise für Treibstoff, die im Jahr 2023 lediglich um 1,7 % anstiegen. Dieser Wert lag 2022 noch bei 16,2 %.

Der Positivtrend am Arbeitsmarkt aus dem Jahr 2022 setzte sich weiter fort. Gemäß Statistik Austria waren im letzten Quartal des Jahres 2023 durchschnittlich 4,5 Mio. Personen ab 15 Jahren in Beschäftigung. Das entspricht einem Zuwachs von 0,7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig ist die Anzahl offener Stellen gesunken, während die saisonbereinigte Arbeitslosenquote um 0,4 % auf 5,1 % gestiegen ist.

Bei Österreichs wichtigstem Handelspartner Deutschland sank die Wirtschaftsleistung 2023 um 0,1 %. Grund hierfür ist der schwache Welthandel, der im Jahr 2023 mit einem Zuwachs von nur 0,7 % aufwarten konnte. Erholen wird sich dieser ab dem Jahr 2024, jedoch in einem überschaubaren Ausmaß mit nur knapp über 3 % in den Jahren 2024 bis 2026. Gemäß Konjunkturprognose der Bundesregierung dürfte das Wirtschaftswachstum in Deutschland im Jahr 2024 bei lediglich 0,3 % liegen.

In Ungarn – einem weiteren für uns relevanten Markt – war die wirtschaftliche Entwicklung 2023 ernüchternd. Die Inflation lag bei 17 Prozent bei einem gleichzeitig schwachen Forint-Kurs. Entsprechend sind die privaten Ausgaben und die Umsätze im Einzelhandel gesunken. Vorübergehend eingeführte Preisobergrenzen für Nahrungsmittel und Treibstoffe zeitigten keine Wirkung und wurden daher wieder abgeschafft. Die ungarische Gesamtwirtschaft schrumpfte 2023 um 0,9 %. Für 2024 wird keine nennenswerte Verbesserung erwartet.

Die Umsatzerlöse stammen zum einen aus der geschäftsleitenden Verwaltung von verbundenen Unternehmen und aus weiterverrechneten Leistungen an verbundene Unternehmen. Diese Leistungen wurden ausschließlich im Inland erbracht.

Die Umsatzerlöse des operativen Geschäfts zum anderen umfassen die Verkaufserlöse der Gurktaler AG an die Vertriebspartner Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH für Österreich, die Diversa Spezialitäten GmbH für Deutschland und weitere Exportländer sowie an den Betreiber des *Gurktaler* Online-Shops. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2023/2024 TEUR 3.820. Hiervon entfielen TEUR 1.491 auf Exporterlöse. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 383) ist der Umsatz nicht vergleichbar, da im Vorjahr der Umsatz im Wesentlichen den Pachtzins umfasste, der sich aus den Umsätzen des Pächters Schlumberger Wein- und Sektkellerei GmbH an dessen Kunden errechnete.

Die Absätze der Marke *Gurktaler Alpenkräuter* reduzierten sich durch Preiserhöhungen im Vergleich zum Vorjahr im Inland um 7 %. Bei den Exporten gingen als Folge der Preiserhöhungen Aktionen bei den Diskontern in Deutschland verloren. Die Absätze sanken im Berichtszeitraum um -24 %.

Bei *Rosbacher* ging im Inland gegenüber dem Vorjahr der Absatz um -14 % zurück, da es aufgrund von Preiserhöhungen zu Absatzeinbußen in verschiedenen Absatzschienen kam und es Aktionsverschiebungen gab. Aktuell gibt es keine nennenswerten Absätze im Export.

## **ERGEBNIS**

Für das Geschäftsjahr 2023/24 wird ein Betriebsergebnis (EBIT) von TEUR -688 ausgewiesen (Vorjahr: TEUR -3.940). Das Ergebnis ist im Wesentlichen in den Aufwendungen für die Markenentwicklung speziell beim *Gurktaler Alpenkräuterlikör* in Form eines neuen Markenauftritts, der Entwicklung einer neuen Sorte - des *Gurktaler Alpen-Aperitifs mit Sanddorn* - und Markenaktivierungsmaßnahmen für diese Produkte begründet. Im Vorjahr wurde im Rahmen der Verschmelzung eine innerbetriebliche Forderung gegenüber der Rosbacher Vertriebs GmbH in Höhe von EUR 3,3 Mio. ausgebucht.

Die Erträge aus Anteilen verbundener Unternehmen umfassen die Erträge der At-Equity-Beteiligung in Ungarn mit TEUR 1.650 (Vorjahr: TEUR 1.950). Die Erträge aus Beteiligungen an der Underberg GmbH & Co KG mit Sitz in Rheinberg, Deutschland, liegen bei TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 148).

Der Jahresabschluss der Gurktaler AG zum 31. März 2024 weist folgende wesentliche Kennzahlen für das Geschäftsjahr aus:

		2023/24	2022/23
Umsatz	in EUR Mio.	3,8	0,4
Betriebsergebnis	in EUR Mio.	-0,7	-0,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	in EUR Mio.	1,2	1,9
Umsatzrentabilität	in %	31,6	417,5
Eigenkapitalrentabilität	in %	5,1	6,8

## 2. Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder

### 2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder

Die Vergütungspolitik soll sicherstellen, dass die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft und zu der in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht, langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung setzt sowie die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

Die Vergütungspolitik schafft Anreize für die Mitglieder des Vorstands, die Strategie der Gesellschaft aktiv zu entwickeln und zu verfolgen sowie dauerhaft eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten und unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden. Die Vergütung entspricht der mit der Aufgabe verbundenen Gesamtverantwortung des Vorstands und ist gleichzeitig von der individuellen Verantwortung des Einzelnen Vorstandsmitglieds abhängig.

Die Vergütung des Vorstands besteht nach der Vergütungspolitik der Gesellschaft aus einer fixen Vergütung, die sich aus dem Grundgehalt sowie Sachbezügen und Nebenleistungen zusammensetzt. Zusatzpensionssysteme und Vorruhestandsprogramme sind nicht vorgesehen.

### 2.2 Darstellung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

Für einen klaren und verständlichen Überblick wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder tabellarisch abgebildet und in der Folge erläutert:

## Geschäftsjahr 2023/2024

In Tsd EUR	Mag. Wolfgang Spiller 1.4.2023 bis 31.3.2024
Fixe Vergütung	
- Jahresgehalt	135
- Sachbezug	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>135</b>
Variable Vergütung	
- Jahresbonus	71
<b>Zwischensumme</b>	<b>71</b>
Vergütung von verbundenen Unternehmen	
- Aufsichtsratsvergütung Zwack Unicum NYRT	9
<b>Zwischensumme</b>	<b>9</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	
- fix	135
- variabel	71
- verbundene Unternehmen	9
- Sonstige	0
<b>Summe</b>	<b>215</b>

Relativer Anteil der festen Bestandteile (in %) 66%

Relativer Anteil der variablen Bestandteile (in %) 34%

**Geschäftsjahr 2022/2023**

In Tsd EUR	Mag. Wolfgang Spiller 1.4.2022 bis 31.3.2023
Fixe Vergütung	130
- Jahresgehalt	0
- Sachbezug	130
<b>Zwischensumme</b>	
Variable Vergütung	30
- Jahresbonus	30
<b>Zwischensumme</b>	
Vergütung von verbundenen Unternehmen	9
- Aufsichtsratsvergütung Zwack Unicum NYRT	9
<b>Zwischensumme</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	130
- fix	30
- variabel	9
- verbundene Unternehmen	0
- Sonstige	0
<b>Summe</b>	169

Relativer Anteil der festen Bestandteile (in %)	82%
Relativer Anteil der variablen Bestandteile (in %)	18%

**2.3 Fixe Vergütung****2.3.1 Grundgehalt**

Das Fixgehalt wird, wie in Österreich üblich, in 14 Monatsbezügen ausbezahlt. Mit dem Fixgehalt sind sämtliche Überstunden sowie Reise- und Wegzeiten abgegolten.

Für in Konzern- oder Beteiligungsgesellschaften übernommene Organfunktionen wird nach den Richtlinien der vertretenen Gesellschaften eine eigene Vergütung zugestanden und von der vertretenen Gesellschaft bezahlt. Dies ist nur für die Aufsichtsratsstätigkeit des Vorstands

bei Zwack Unicum Nyrt. der Fall und beträgt fix einen Betrag in HUF der rund 9 TEUR pro Jahr entspricht.

Das Grundgehalt stellt einen fixen Bezug in angemessener Höhe dar, der für die Vorstandsmitglieder Anreize schafft, zum Wohl der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer sowie der Öffentlichkeit zu handeln.

Das Grundgehalt soll eine wettbewerbsfähige und marktgerechte Entlohnung sicherstellen, die es der Gesellschaft im aktuellen Umfeld erlaubt, geeignete und entsprechend qualifizierte Vorstandsmitglieder zu gewinnen und zu halten. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Festsetzung des Grundgehalts die Aufgaben und beruflichen Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder, die Lage der Gesellschaft sowie die Üblichkeit der Höhe der Vergütung.

### **2.3.2 Nebenleistungen und andere Vorteile**

#### **Dienstwagen**

Dem Vorstand steht ein Dienstwagen zur Verfügung. Dieser darf auch privat genutzt werden. Vereinbarungsgemäß wurde im Jänner 2021 ein Elektrofahrzeug im Bruttowert von 50 TEUR angeschafft. Die Kosten für die Gesellschaft unter Berücksichtigung aller Nachlässe, Förderungen und steuerlicher Anreize betragen Netto 31 TEUR.

#### **Telekommunikationskosten**

Dem Vorstand steht ein Mobiltelefon zur Verfügung. Telefonrechnungen und Internetgebühren für den Privatanschluss der Vorstandsmitglieder würden unter lohnsteuerlicher Hinzurechnung des Sachbezugswerts von der Gesellschaft getragen werden, wovon der Vorstand aber keinen Gebrauch macht.

#### **Versicherungen**

Zugunsten der Organträger – hier dem Vorstand – hat die Gesellschaft eine D&O Versicherung abgeschlossen.

#### **Ersatz von Barauslagen und Reisespesen**

Dem Vorstand steht Ersatz der nachgewiesenen Barauslagen und Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Vorstandsstellung angefallen sind, zu.

#### **Urlaubsanspruch**

Der Vorstand hat Anspruch auf bezahlten Urlaub. Die Urlaubsregelung wird in jedem Kalenderjahr individuell mit dem Aufsichtsrat vereinbart, entspricht dem Grunde nach jedoch den gesetzlichen Regelungen.

#### **Abfertigungsansprüche**

Die Vorstandsmitglieder unterliegen der betrieblichen Mitarbeitervorsorge gemäß Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz. Die Gesellschaft leistet dafür

Beiträge in gesetzlich vorgesehener Höhe an die Betriebliche Vorsorgekasse. Darüberhinausgehende vertragliche Vereinbarungen sind nicht vorgesehen.

## **2.4 Variable Vergütung**

Die Ziele für die variable Vergütung werden vom Aufsichtsrat im Vorhinein festgelegt. Diese Ziele sind aufgabenbezogen und entweder finanzieller oder qualitativer Natur.

Basis der variablen Bezüge sind die in der Planung festgelegten Kennzahlen für das Ergebnis vor Beteiligungserträgen, die Beteiligungserträge sowie projektbezogene Ziele. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden unter anderem die Neuausrichtung des operativen Geschäfts durch die Umstellung von einem Pachtmodell auf einen Lohnfertigungsvertrag und Distributionsverträge sowie die Verschmelzung zweier Tochtergesellschaften in die Muttergesellschaft Gurktaler AG in den variablen Bezügen in Form eines zusätzlichen Bonus berücksichtigt.

Die variable Vergütungskomponente zielt darauf ab, die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder auf die Steigerung des Unternehmenswerts auszurichten und die Identifikation mit der langfristigen Planung und den Zielen des Unternehmens zu erhöhen:

- Schaffen von Markenwerten und Weiterentwicklung von starken Kräuterspirituosen-Warenzeichen mit höchster Qualität,
- Aufspüren von Marktchancen sowie Ausbau bestehender und Erschließung neuer Absatzkanäle im In- und Ausland,
- Ständige Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Produktionsverfahren und Produkte mit starkem regionalem Bezug,
- Einbindung beteiligter Unternehmen und die Schaffung von Synergien hinsichtlich Entwicklung, Produktion und Vermarktung.

Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Aktionärsstruktur und zur Vermeidung von kurzfristiger Orientierung bei Vorstandsentscheidungen wird mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat keine aktienbasierte Vergütung vereinbart.

## **2.5 Umsetzung der Vergütungspolitik**

Die Fixvergütung des Vorstands entspricht der Vergütungspolitik.

Darüber hinaus wird abweichend von der Vergütungspolitik eine variable Entlohnung von rund 25% des Jahresbruttogehaltes gewährt. Die variable Entlohnung ist im Verhältnis zum Fixgehalt mit einem absoluten Betrag gedeckelt. Der Aufsichtsrat ist hinsichtlich dieser



variablen Entlohnung von der Vergütungspolitik abgewichen, um den Vorstand im Nachgang zum Entscheid zur Veränderung des Geschäftsmodells weg vom Pachtmodell hin zum neuen

Vertragsbasierten Lohnfertigungs- und Vertriebsmodell stärker zur Zielerreichung zu motivieren.

### **3. Vergütungsbericht für die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder**

#### **3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder**

Für die Erstellung und die regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat zuständig. Endgültig wird die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütung von der Hauptversammlung festgelegt. Die Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats bleibt dem Aufsichtsrat überlassen. In Anbetracht der größeren Verantwortung und des weiteren Tätigkeitsumfelds können dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem/seiner Stellvertreter/in ein größerer Anteil an der Gesamtvergütung des Aufsichtsrats gewährt werden.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht aus einem Pauschalbetrag. Daneben werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats Reisekosten und Barauslagen ersetzt, die im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsratsfunktion anfallen.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat soll die Geschäftsstrategie und die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft fördern, indem sie der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung trägt. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden keine variablen Vergütungen, Boni oder aktienbezogene Vergütungen gewährt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird so festgelegt, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder steht.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung) abgeschlossen, deren Prämien von der Gesellschaft getragen werden.

### 3.2 Darstellung der Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die aktuell gültige Vergütungsregelung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates hat die Hauptversammlung am 21. September 2023 beschlossen. Darüber hinaus ist die Vergütung von der Funktion abhängig. Dabei wird zwischen Vorsitzender und normalen Aufsichtsratsmitgliedern unterschieden.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Funktion	Wert in EUR (brutto)
Vorsitzende	12.000
Stv. Vorsitzender	8.000
Mitglied	8.000

Die Reisespesen betragen insgesamt rund TEUR 2.

### 3.3 Umsetzung der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates hat im abgelaufenen Geschäftsjahr der Vergütungspolitik entsprochen.

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt nach Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung.

#### Geschäftsjahr 2023/2024

In Tsd EUR	Hubertine Underberg- Ruder	Eduard Kronebitter	Tobias Bürgers	Thomas Mempel
Fixe Vergütung				
- Grundvergütung	12	8	8	8
Variable Vergütung				
Auslagen	-	1	1	-
Summe	12	9	9	8

Anmerkung:

Ausweis im GJ 2023/24 laut Auszahlung AR-Vergütung für GJ 22/23

**Geschäftsjahr 2022/2023**

In Tsd EUR	Hubertine Underberg- Ruder	Eduard Kranebitter	Tobias Bürgers	Thomas Mempel
Fixe Vergütung				
- Grundvergütung	12	8	8	8
Variable Vergütung				
Auslagen	-	1	1	-
Summe	12	9	9	8

Anmerkung:

Ausweis im GJ 2022/23 laut Auszahlung AR-Vergütung für GJ 21/22

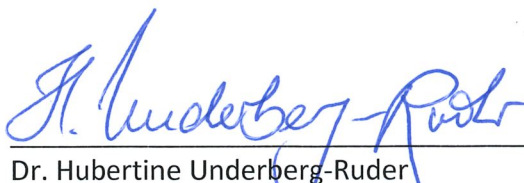
Der Vorstand,

Wien am 25.6.2024

Der Aufsichtsrat,

Wien am 25.6.2024

  
Mag. Wolfgang Spiller  
Vorstand

  
Dr. Hubertine Underberg-Ruder  
Vorsitzende